

Protokoll

Nr. 03/2022

**über die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 24.05.2022
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00
Sitzungsende: 21:25

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Beratung und Beschlussfassung über den Kriterienkatalog zur Beurteilung und Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Reichelsheim
3. Bebauungsplan RH 42 „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“ mit 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren – Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen nach Frühzeitiger Beteiligung
4. Bebauungsplan RH 42 „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“ mit 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren - Billigung des Entwurfes und Offenlegung
5. Ausschreibung des Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“- Beschlussfassung zum Antrag der Gemeinde Reichelsheim
6. Gemeinsamer Gigabit-Ausbau im Odenwaldkreis
 - I. Beteiligung der Gemeinde Reichelsheim an der Odenwald Gigabit Gesellschaft mbH (OGIG mbH) als Gründungsmitglied
 - II. Begründung einer projektbezogenen interkommunalen Zusammenarbeit

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter/innen**

CDU-RWG-Fraktion	
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)
2.	Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitzender)
3.	Dr. Markus Arras
4.	Ralf Dingeldey
5.	Matthias Eitenmüller
6.	Thomas Hartmann
7.	Werner Hofferberth
8.	Thomas Kriegbaum
9.	Judith Lannert
10.	Simone Lohbrunner
11.	Svenja Lopinsky
12.	Thomas Pieschel
13.	Marko Schmidt
14.	Marie Schneider
15.	Gerhard Volk
16.	

SPD-Fraktion	
1.	Kurt Friedrich (Frakt.-Vorsitzender)
2.	Gerd Baschta
3.	Siegfried Freihaut
4.	Martin Hünlich
5.	Marco Lautenschläger
6.	Gerd Lode
7.	Michael Reinersch
8.	Ingrid Rummel
9.	Julia Rummel
10.	Klaus Schäfer
11.	Peter Vogel
12.	

Gemeindevertretung FDP	
1.	

17.	
-----	--

18.		
-----	--	--

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Bürgermeister	Stefan Lopinsky (CDU-RWG)	
2.	Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)	
3.	Beigeordnete	Klara Dentler (CDU-RWG)	
4.	Beigeordnete	Wilma Lieb (CDU-RWG)	
5.	Beigeordneter	Heinz Gläser (SPD)	
6.	Beigeordnete	Cornelia Reinersch (SPD)	
7.			
8.			
9.			

von der **Verwaltung:**

1.	Bauamtsleiterin	Dipl. Ing. (FH) Monika Hänsel	zu TOP 5
----	-----------------	-------------------------------	----------

sonstige Teilnehmer/innen:

1.	—		
----	---	--	--

Schriftführer:

René Yeatman

Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Zu TOP 1. — Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

Übernahme des Verbundauszubildenden Jonas Weidmann

Der Verbundauszubildende Jonas Weidmann aus Fränkisch-Crumbach absolviert zum Ende seiner 3-jährigen Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten in diesen Tagen seine Abschlussprüfungen beim Verwaltungsseminar in Darmstadt. Vor geraumer Zeit hat der Gemeindevorstand schon im Falle des erfolgreichen Abschlusses seiner Ausbildung signalisiert, ihn in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde Reichelsheim übernehmen zu wollen. Als künftige Aufgaben- und Einsatzgebiete sind der IT-Bereich, insbesondere das Online-Zugangsgesetz (OZG), social media, die gemeindliche Homepage und der digitale Sitzungsdienst vorgesehen. Aber auch Bereiche der Bauverwaltung und des Ordnungsamtes können in Betracht kommen. Mit Jonas Weidmann wird das Verwaltungspersonal mit einem jungen, engagierten und sympathischen Mitarbeiter verstärkt.

Neuregelung des Zinssatzes für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen bei der Gewerbesteuer

Nach den Urteilen des Bundesfinanzhofes und des Bundesverfassungsgerichtes darf bei der Gewerbesteuer der in der Abgabenordnung festgelegte Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen in Höhe von 6 % pro Jahr für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 nicht

mehr angewendet werden. Gleichzeitig wurde dem Gesetzgeber auferlegt bis Ende Juli 2022 eine Neuregelung der Zinshöhe auf dem Weg zu bringen. So mussten bisher zahlreiche Gewerbesteuerverzinsung- und Erstattungsfälle vorläufig festgesetzt und später sogar ausgesetzt werden, bis eine rückwirkende Neureglung in Kraft getreten ist.

Das Bundeskabinett hat nunmehr einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Senkung des Zinssatzes um 4,2 % auf 1,8 % pro Jahr vorsieht. Nach der im Juli zu verabschiedenden Gesetzesänderung müssen für über 100 Gewerbesteuerfälle die bisherigen vorläufig festgesetzten Zinsen korrigiert bzw. nachgeholt werden.

Gemeindebauhof

Aufgrund des geplanten Ausscheidens zweier Mitarbeiter des Gemeindebauhofs wurden die freigewordenen Stellen ausgeschrieben. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens hat der Gemeindevorstand nunmehr beschlossen, die Stelle mit Schwerpunkt Landschaftsgärtner mit Herrn Hartmut Pleil, Gumpen, und die Stelle mit Schwerpunkt Schreinerarbeiten mit dem Bewerber Jürgen Höhner, Ober-Ostern, zu besetzen.

Die beiden neuen Kollegen werden ihre Tätigkeit am 01.07.2022 aufnehmen.

Die im Bereich Wasserversorgung zum 31.05.2022 freiwerdende Stelle wurde ausgeschrieben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 der Anschaffung eines Schneeschildes lt. Angebot der Firma KBM Motorfahrzeuge GmbH & Co. KG zum Preis von 13.304,00 Euro brutto zugestimmt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 der Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers lt. Angebot der Firma SEIPPEL Landmaschinen GmbH zum Preis von 13.328,00 Euro brutto zugestimmt.

Fachkraftstunden im Bereich Kindertagesstätten

Wie bereits mehrfach berichtet, sind im Hinblick auf den Personalbedarf für die geplante Kindertagesstätte „In der Aue“ als Maßnahmen zur vorsorglichen Personalgewinnung unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit Fachkräften vereinbart worden, was für den Übergangszeitraum bis zur Betriebsaufnahme der neuen Kindertagesstätte zu einem Überhang von Fachkraftstunden führt.

Angespannte Personalsituation im Gemeindebauamt

Im Rahmen einer Sitzung des Gemeindevorstandes, an der auch der Vorsitzende der Gemeindevertretung und die Fraktionsvorsitzenden teilgenommen haben, wurde seitens der Verwaltung ausführlich über die anhaltende Arbeitsüberlastung, insbesondere im Gemeindebauamt, berichtet.

Ursächlich für diese Situation sind u. a. die ständig zunehmende Regelungsflut durch gesetzgeberisches Handeln, der zunehmende Mangel an Baumaterialien, das Ausbleiben von Angeboten bei Ausschreibungen, die Schwierigkeit bei der Gewinnung von Fachkräften und die wachsende Zahl von größeren und komplexen Bauvorhaben der Gemeinde. Des Weiteren ist auch die zunehmend größere Erwartungshaltung von Bürgerinnen und Bürgern nach Leistungen durch die Gemeinde feststellbar.

Diese Situation führt zunehmend dazu, dass ein zeitnahes Abarbeiten von Aufträgen und Anträgen der Gremien und somit auch von Ortsbeiräten nicht stattfinden kann und eine Priorisierung vorgenommen werden muss.

Durch organisatorische Maßnahmen soll versucht werden, etwas Entlastung zu schaffen. Darüber hinaus wird über eine personelle Verstärkung, insbesondere für den Bereich Straßenbau- und Straßenunterhaltung nachgedacht.

Markterkundungsverfahren zu einer etwaigen kommunalen Beteiligung auf Strom- und/oder Gasnetze

Die Frist des Markterkundungsverfahrens ist am 23.05.2022 ergebnislos abgelaufen.

Informationen zum Badebetrieb 2022

Punkte 1. - 7. = Stellungnahme zu den Forderungen der Initiative, die sich am 17.5. an der RBH getroffen hat.

Ab Punkt 8. = Stellungnahme zu verschiedenen Forderungen aus der Bevölkerung, Vorschläge

1. → Personal-Steuerung erfolgt im Hauptamt
→ Vergleichsziehung zwischen Bädern untauglich
 - a. Stärke DLRG-Ortsgruppe
 - b. Bauliche Voraussetzung/Technik
2. Sehr guter Kontakt zu DLRG-Ortsgruppe!
→ Jugendförderung wird vollzogen
→ Hr. Trautmann teilte mit in Bezug auf Beerfurth, dass keine Kräfte verfügbar sind
→ Schriftliche Bestätigung über guten Kontakt
3. Öffnungszeiten
Ab 01.06.2022 → 12:00 Uhr - 19:30 Uhr, Mittwoch geschlossen
Alternativ je nach Entwicklung → 10:00 Uhr - 19:30 Uhr

Ab 01.07.2022 → 10:00 Uhr - 19:30 Uhr, Mittwoch geschlossen
Aqua-Power bis 45 h
Je nach Entwicklung → Öffnung Mittwochnachmittag 12:00 Uhr - 19:30 Uhr

→ Badeaufsicht ≠ Arbeitszeit im Bad am jeweiligen Tag
→ Bis zu 3 h Vor-Nachbereitungszeit hinzu
→ 3 Schichten: 9h, 6h, 5h (bei 6. Std. entfällt die Pause)
→ Qualität der Badeaufsicht
→ Arbeitszeit und Überstunden ausreizen ist und soll nicht der Regelfall sein!
4. → Fränkisch-Crumbach und Reichelsheim bedienen sich von dem gleichen Fremddienstleister
→ Mittwoch: Besteht Einsatzmöglichkeit vom Bademeister aus Fr.- Crumbach, abhängig von weiteren Aufsichtskräften für etwaige teilweise Öffnung am Mittwoch (Personalentwicklung)
5. → Andere Bäder müssen sich genauso dem Fachkräftemangel stellen, räumlicher Zusammenhang gewährleistet sein.
→ Bewertung von anderen Bädern nicht möglich, vor allem mit Blick auf einen gesetzeskonformen Betrieb.
6. Sportunterricht für Schulen ist unter Beaufsichtigung qualifizierten Lehrkräfte möglich.
→ Auch mittwochs, siehe DLRG → Schlüsselausgabe
→ In Zukunft für Schließtag: ggf. Zusammenarbeit v. Schule + DLRG → Synergieeffekte
7. In diesem Jahr gibt es keinen Einsatz im Bad in Höchst, sondern er wird in Fränkisch-Crumbach zur Projektsteuerung eingesetzt.

8. Reichelsheim
 lt. Satzung 70 Std. pro Woche (seit 2016)
 ab 1. Juni 45 Std. pro Woche
 ab 1. Juli 57 Std. pro Woche

je nach Personalentwicklung 64,5 Std. pro Woche
 zeitliche Einbuße 5,5 Std

Zweck Ruhetag:

- gesetzl. Ruhetag für 2 Fachkräfte
- Rasen, Hecken und Baumpflege, ohne Beeinträchtigung der Badegäste (Bauhof)
- Entzerrung der Tätigkeiten des Badepersonals und Bauhof
- Sicherung zur übermäßigen Belastung der Badekräfte in Bezug auf Mehrarbeitsstunden

Zeitfenster für:

- Schule
- DLRG
- sonstige Gruppen

9. Öffnung im Mai
 → witterungsabhängig
 → 2022 Wintereinbruch 2. Aprilwoche, Fliesenschäden im Becken verhindern
 → halten es aber offen zum Ende d. Saison je nach Witterung auch kurzfristig die Badesaison zu verlängern.
10. → Azubi + 2. In Folge
 → letzter Azubi / Weiterqualifikation arbeitsvertraglich vorgesehen
 → Rettungsschwimmer müssen 18 Jahre alt sein.
11. → Zur Entlastung des Badepersonals wurden Zeiten entzerrt und Vorkehrungen getroffen, dass die Arbeitsbelastung durch fachfremde Tätigkeiten verringert wird.
 → Akquise für Badpersonal geht weiter.
 → Ersatz von 50 h ist über Minijobs o.ä. nicht möglich.
12. Einsatz von Ehrenamtlichen ggf. über Ehrenamtstag (Odw.), je nach Termin möglich.
 → 10. und/oder 17. September!
13. Mittwoch
 → Bauhof (Tätigkeiten)
 → Badekräfte (freier Tag)
 → Diskussion wäre auch an anderen Tagen denkbar
14. Mittwoch ggf. mit halbtäglicher Öffnung je nach Entwicklung der Personaldecke
15. Grundsätzliches Abziehen von Personal schafft in anderem Fachbereich nicht schließbare Lücken.
 → Direktionsrecht gilt nicht für fremde Berufsfelder. Azubi Wasserversorgung beruht auf Freiwilligkeit.

Dienstplan Schwimmbad Reichelsheim für Juni 2022

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
10:00 Uhr Arbeits- beginn							
12:00 Uhr Badeauf- sicht							
19:30 Uhr Schwimm- badschließ- ung							
20:00 Uhr Arbeitsende							

9 h - Schicht = 10:00 Uhr – 16:00 Uhr und 17:00 Uhr- 20:00 Uhr

6 h – Schicht = 11:00 Uhr – 17:00 Uhr

5 h – Schicht = 15.00 Uhr – 19:30 Uhr / 20:00 Uhr

Um die Bürger*innen der Gemeinde ausreichend zu informieren empfahl Vorsitzender Jürgen Göttmann die Informationen zum Badebetrieb 2022 in gestrafter Form im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Zu TOP 2. — Beratung und Beschlussfassung über den Kriterienkatalog zur Beurteilung und Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Reichelsheim

Vorsitzender des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Ralf Dingeldey berichtete über die Sitzung des Ausschusses vom 18.05.2022.

Auf Grundlage eines Antrages der CDU-RWG- Fraktion vom 16.06.2021 wurde in der Gemeindevertreterversammlung am 29.07.2021 der Beschluss zur Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Feststellung von Rahmenbedingungen für die Erstellung von Bebauungsplänen für Photovoltaik-Freiflächen-Anlage im Außenbereich gefasst und die Bearbeitung dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten übertragen.

Erste Kriterien wurden dann in der CDU-RWG-Fraktion für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten erarbeitet und lagen Ende Februar 2022 vor. In weiterer Vorbereitung eines Kriterienkataloges zu der Auswahl der Standorte und der Antragsbehandlung für die Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen im Gemeindegebiet waren neben den bereits zusammen getragenen Kriterien auch aktuelle Vorschriften, Arbeitspapiere des Bundes, des Landes Hessen und der Verbände mit einzuordnen und mit dem Flächennutzungsplan und insbesondere mit der Landschaftsentwicklungsplan abzugleichen. Das beabsichtigte Instrument muss in der Konsequenz auch Planungssicherheit für die Eigentümer, potenziellen Interessenten sowie für die Gemeindeverwaltung erlangen. Aus vorgenannten Gründen gab es in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine gemeinsame konstruktive Beratung von Vertretern beider Fraktionen, des Bürgermeisters und der Bauamtsleiterin am 24.03.2022.

Die Änderungen, Ergänzungen und Abwägungsergebnisse wurden in einen Kriterienkatalog zusammengefasst und in den Fraktionen beraten.

Auf Grund eines zusätzlichen Antrages der SPD-Fraktion vom 08.05.2022 liegt neben dem durch die CDU-RWG-Fraktion eingebrachten Katalog ein weiterer der SPD-Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Im Kriterienkatalog der CDU-RWG-Fraktion sind die abweichenden Darstellungen farblich hinterlegt. Im Kriterienkatalog der SPD-Fraktion ist hinsichtlich der Art der Speicherung ein neues Kriterium benannt. Außerdem verfolgt die SPD-Fraktion ein anderes Mittel zur Darstellung und Beurteilung der Sichtbarkeit. Es wird hier ein Foto-Messverfahren favorisiert.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten und der Ausschuss Bau haben in gemeinsamer Sitzung am 18.5.2022 empfohlen den Kriterienkatalog der CDU-RWG-Fraktion ohne Anpassungen zu beschließen.

Der beschlossene Kriterienkatalog liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt den Kriterienkatalog der CDU-RWG-Fraktion zur Beurteilung und Entwicklung von Photovoltaik Freiflächenanlagen in der Gemeinde Reichelsheim entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten sowie des Bauausschusses ohne Anpassungen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Dienstanweisung zur Anwendung des Kriterienkataloges zu erlassen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
15	11	0

Zu TOP 3. — Bebauungsplan RH 42 „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“ mit 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren - Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen nach Frühzeitiger Beteiligung

Vorsitzender des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete über die Sitzung des Ausschusses vom 18.05.2022.

Am 22.09.2021 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan RH 42 „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“ und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren gefasst.

Auf Grundlage des Vorentwurfs vom Planungsbüro gutschker & dongus GmbH mit Stand vom 29.11.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 20.12.2021 beschlossen und in der Zeit vom 24.01.2022 bis zum 21.02.2022 durchgeführt. Mit Schreiben vom 19.01.2022 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Es gingen Stellungnahmen insbesondere zur Eignung der Fläche und landwirtschaftlichen Nutzung sowie zur Abstandsregelung der Forstflächen und Bachverläufe ein.

Das Planungsbüro gutschker & dongus hat entsprechend der Diskussion des Bauausschusses die Unterlagen zur Abwägung auch zu den ergänzenden Einwendungen des Bürgers hinsichtlich des

Waldabstandes und der Wald Eigentümerhaftung angepasst und ergänzt. Hieraus ergeben sich lediglich redaktionelle Anpassungen der Planung.

Die Unterlage zur Abwägung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt den Abwägungsvorschlag des Planungsbüros **gutschker & dongus GmbH** vom 28.04.2022 zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RH 42 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gumpen“ sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

Zu TOP 4. — Bebauungsplan RH 42 „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“ mit 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren - Billigung des Entwurfes und Offenlegung

Vorsitzender des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete über die Sitzung des Ausschusses vom 18.05.2022.

Auf Basis des Abstimmungsergebnisses zu TOP 3 fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim billigt den Entwurf vom Bebauungsplan RH 42 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gumpen“ sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und beschließt die Offenlegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

Zu TOP 5. — Ausschreibung des Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“- Beschlussfassung zum Antrag der Gemeinde Reichelsheim

Bauamtsleiterin Monika Hänsel erläuterte die einzelnen möglichen Modelprojekte, die Initialprojekte zum einen für den Einzelhandel, das Gastgewerbe und örtlichen Gewerbetreibenden und zum anderen auch für Familien, Kinder, Jugendliche sowie jung gebliebene Reichelsheimer*innen sein sollen.

Die einzelnen Ideen wurden aus den Maßnahmen des ISEK abgeleitet.

Das Programm „Zukunft Innenstadt“ ist eine wichtige Ergänzung zu dem bereits etablierten Programm „Lebendige Zentren“.

Projektideen sind:

1. Sagenhaft einkaufen – Das digitale Schaufenster
2. Märchenhafter Spielraum für Kunst
3. ErlebnisReiches Zentrum

Der Antrag wurde gemeinsam mit der DSK (Deutsch Stadt- und Grundstücksentwicklungs GmbH und SK Standort & Kommune Beratungs GmbH entwickelt um am 12.05.2022 an die HA Hessen Agentur GmbH versandt.

Für die abschließende Erklärung der Gemeinde Reichelsheim gegenüber dem Fördermittelgeber ist ein Beschluss von der Gemeindevertretung erforderlich.

Bei erfolgreicher Teilnahme der Gemeinde Reichelsheim sind für die Haushaltsjahre 2022 bis 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 183.000 Euro als Ausgabe und davon ca. 164.700 Euro als Einnahme im Sachkonto Städtebauförderung (0901-0203) einzuordnen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim begrüßt die Teilnahme an dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ und beschließt die Beantragung von Fördermitteln entsprechend dem Antrag vom 12.05.2022 für die drei Projektideen sowie im Falle der erfolgreichen Teilnahme für die Haushaltsjahre 2022 bis 2023 Eigenmittel in Höhe von 10% von 183.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die abschließende Erklärung für das Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ gegenüber dem Fördermittelgeber zu erklären.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

Zu TOP 6. — Gemeinsamer Gigabit-Ausbau im Odenwaldkreis

I. Beteiligung der Gemeinde Reichelsheim an der Odenwald Gigabit Gesellschaft mbH (OGI GmbH) als Gründungsmitglied

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete dazu folgendes:

Die Gemeindevertretung hat am 17.02.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, sich der gemeinsamen Initiative aller Kommunen des Odenwaldkreises zum flächendeckenden Glasfaserausbau anzuschließen.

Eine Direktbeauftragung der Brenergo durch die beteiligten Kommunen (Inhouse-Vergabe) wäre möglich, wenn die Bedingungen des § 108 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) erfüllt sind. Eines der Kriterien ist, dass die öffentlichen Auftraggeber über die Gesellschaft eine ähnliche Kontrolle wie über die eigenen Dienststellen ausüben. Eine Direktbeauftragung der Brenergo durch die Kommunen als Inhouse-Geschäft scheidet aber aus, da die Kontrolle über die Brenergo beim Odenwaldkreis und nicht bei den Kommunen liegt (da diese an der Brenergo nicht direkt beteiligt sind). Folglich wäre eine direkte Beauftragung der Brenergo aus Sicht der Städte und Gemeinden ausschreibungspflichtig.

Um die beschlossenen Ziele in Zusammenarbeit mit der Brenergo zu erfüllen, wurden unterschiedliche Modelle juristisch geprüft. Zu untersuchen war die Fragestellung, in welcher Form sich die Kommunen sinnvoll zusammenschließen können, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Dabei war wichtig, dass die Aufgaben vergabefrei abgewickelt werden und die Kommunen an entscheidender Stelle ihren Einfluss geltend machen können. Nachfolgendes Modell wurde daher ausgearbeitet und sowohl kommunalrechtlich wie auch gesellschafts- und vergaberechtlich geprüft:

Neugründung einer neuen Gesellschaft
Gesellschafter 50% Kommunen und 50% Brenergo

Kommunalrechtlich: - Unproblematisch

Vergaberecht: - § 121 HGO eingehalten
- Vergabefrei bei Einhaltung der Bedingungen des § 108 GWB (wäre der Fall)

Vor-/Nachteile: - Kommunen können entscheiden und mitwirken; Personal Brenergo kann eingesetzt werden
- Gründungskosten

Fazit:

Kooperatives Modell, Kommunen können direkt mitwirken, Personal der Brenergo kann eingesetzt werden, Flexibilität durch eigene Rechtspersönlichkeit, bereits bewährtes Modell (da auch in anderen Kreisen praktiziert).

Diese Variante bietet allen Beteiligten eine sehr hohe Rechtssicherheit mit gleichzeitiger Flexibilität. Im Ergebnis soll gemeinsam mit der Brenergo GmbH eine neue Gesellschaft gegründet werden, an der sich sowohl die Brenergo GmbH mit 50 Prozent und die Kommunen, ebenfalls mit 50 Prozent) beteiligen. Die neue Gesellschaft OGIG mbH fungiert als Dienstleister der Gemeinde Lützelbach und übernimmt die Organisation, Planung, Ausschreibung, Koordination, Fördermittelakquise, Abrechnungen und allen weiteren mit dem Gigabitausbau vor Ort direkt in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Hierzu wurde durch die Brenergo GmbH sowie der Anwaltssozietät Muth & Partner ein entsprechender Gesellschaftervertrag ausgearbeitet (Anlage).

Gegenstand des Unternehmens ist die Koordinierung und Organisation von Aufgaben der Versorgung privater Haushalte und Gewerbetreibender zur flächendeckenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen im Gebiet der Gesellschafter. Hierzu gehören insbesondere für die Gesellschafter zu erbringende Beratungsaufgaben sowie die Beantragung von Fördermitteln im Namen der Gesellschafter zur Förderung von Breitbandausbaumaßnahmen anderer Unternehmen. Mit anderen Unternehmen sind z. Bsp. TK-Unternehmen gemeint, die sich für den Bau- und Betrieb im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung bewerben.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro. Von dem Stammkapital übernehmen die Brenergo GmbH und alle beteiligten Kommunen zusammen jeweils 12.500 €. Auf die Gemeinde Reichelsheim entfällt hierbei ein Geschäftsanteil im Nennwert von 1094 Euro.

Zur Finanzierung der Gesellschaft und der von ihr wahrgenommenen Aufgaben leisten die Gesellschafter in den Jahren 2023 bis 2030 jeweils Zahlungen in eine freie Kapitalrücklage. Auf die Gemeinde Reichelsheim entfällt hierbei ein jährlicher Betrag von 39.283,52 €. Hinzu kommt der zu erwartende Eigenanteil an den Ausbaurückstellungen im Rahmen des geförderten Wirtschaftlichkeitslückenmodells in Höhe von jährlich rund 212.000 € (wie in der Ausgangsvorlage im Februar 2022 erläutert) und bei zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von rund 16.960.000 und einer erwarteten Förderung von rund 15.264.000 Euro.

II. Begründung einer projektbezogenen interkommunalen Zusammenarbeit

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete dazu folgendes:

Die Brenergo hat mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) die Möglichkeiten einer IKZ-Förderung geklärt. Demnach gelten für das gemeinsame Projekt gemäß der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit“ folgende Förderbedingungen:

- Mindestens drei Kommunen müssen sich zusammenschließen
- Der Zusammenschluss muss mindestens für fünf Jahre erfolgen
- Mit der Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden

Die Grundsatzidee zur Zusammenarbeit beruhte insbesondere auf den Personalkosten im Projektmanagement für den Glasfaserausbau. Das Einsparpotenzial von mindestens 15 Prozent pro Jahr wird auf jeden Fall deutlich übertroffen werden und lässt sich in einem Förderantrag einfach darlegen. Die Fördersumme beträgt bis zu 100.000 Euro. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht allerdings nicht.

Für den Förderantrag bedarf es entsprechender Beschlüsse zur projektbezogenen interkommunalen Zusammenarbeit der jeweiligen Kommunalparlamente. Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach hat sich bereit erklärt, stellvertretend für alle am Projekt beteiligten Kommunen den

Förderantrag zu stellen. Sollte der Antrag positiv beschieden werden, wird die Fördersumme der unter Ziffer 1 beschriebenen neuen Gesellschaft in voller Höhe zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschlüsse:

zu I.

Die Gemeinde Reichelsheim beteiligt sich an der Odenwald-Gigabit-Gesellschaft mbH (OGI GmbH) als Gründungsmitglied. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den vorliegenden Gesellschaftsvertrag mit der Brenergo GmbH und den anderen elf Kommunen im Kreisgebiet abzuschließen und gemeinsam mit diesen die Gesellschaft zu gründen. Die erforderlichen Finanzmittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend zu veranschlagen. Dabei ist § 102 HGO zu beachten.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

zu II.

Auf Basis des unter Ziffer 1 gefassten Beschlusses begründet die Gemeinde Reichelsheim mit den Kommunen Bad König, Brensbach, Breuberg, Brombachtal, Erbach, Fränkisch-Crumbach, Höchst, Lützelbach, Michelstadt, Mossautal und Oberzent eine projektbezogene Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Sinne der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit“. Der Förderantrag wird stellvertretend für alle am Projekt beteiligten Kommunen von der Gemeinde Fränkisch-Crumbach gestellt.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

Der Vorsitzende Jürgen Göttmann informierte über den Termin und den Ort der nächsten Gemeindevertreterversammlung. Die Sitzung findet am 30.06.2022 im "Krummen Bau" auf Schloss Reichenberg statt. Die Anfangszeit ist abhängig von der Anzahl der anstehenden Tagesordnungspunkte noch festzulegen.

der Schriftführer:

..... 

(Yeatman)

der Vorsitzende:

..... 

(Göttmann)

Anlagen:

- zu TOP 2
 - Kriterienkatalog PV-Anlagen.pdf
- zu TOP 3 und 4
 - Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 3 und 4.pdf